

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-04-27

Dezernat/ Amt: Eigenbetriebe der LH  
Schwerin - SDS / SAE  
Bearbeiter: Herr Hugo Klöbzig  
Telefon: 7434 - 133

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00173/2009

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Grünpflegekonzeption des Eigenbetriebes SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen  
Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Grünpflegekonzeption der SDS zur Kenntnis.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Eine von der Natur bevorzugte Lage am Wasser, eine Kulturlandschaft von nationaler Bedeutung sowie grüne Oasen der Erholung im Stadtgebiet verlangen, fachlich gepflegt und erhalten zu werden. Dies ist Anlass, den erforderlichen Pflegeaufwand für alle Grün – und Freiflächen der Landeshauptstadt zu standardisieren.

Leider erforderte die finanzielle Situation der Stadt Schwerin bisher eine stete Senkung des Pflegestandards in den öffentlichen Grünflächen.

Die KGST (kommunale Gemeinschaftsstelle beim Dt. Städtetag) formulierte bereits vor über 40 Jahren fünf verschiedene Pflegeklassen für gärtnerische Leistungen. Dabei stellt die Pflegeklasse 1 den höchsten und 4 den niedrigsten Standard dar. Die fünfte Klasse 0 beinhaltet Flächen, die nicht in die Klassen 1-4 einzugliedern sind, da sie entweder einen extrem hohen (z.B. Sportrasenflächen) oder einen niedrigeren Pflegeaufwand (z.B. Landschaftsgrün) benötigen.

Der Bereich Öffentliches Grün/Friedhöfe des Eigenbetriebes SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin nahm diese Pflegeklasseneinteilung der KGST als Grundlage für die hier vorliegende Pflegekonzeption. Jedoch erhielt die Einteilung der Pflegeklassen aus folgenden Gründen eine völlige Veränderung der Inhalte:

In den Haushaltskonsolidierungskonzepten werden seit Jahren die Mittel für die freiwilligen

Leistungen gekürzt, d.h. es erfolgt auch eine Reduzierung der erforderlichen Aufwendungen für die Pflege des öffentlichen Grüns in der Stadt. Unmittelbar damit ist eine Minimierung des Pflegestandards der Grünanlagen verbunden.

Die von der KGST formulierten Standards sind somit für die Grünpflege in den Anlagen Schwerins nicht anwendbar. Eine ausgewogene fachliche gärtnerische Pflege findet infolge der Budgetkürzungen in den Anlagen der Stadt Schwerin nur noch eingeschränkt statt. Auch setzt die SDS z.B. generell keine chemischen Unkrautbekämpfungsmittel auf den kommunalen Grünflächen ein (außer auf Sportflächen).

Gedüngt wird nur auf Baumstandorten und Sommerblumen- und Staudenflächen, da standortgerechte und pflegeleichte Anpflanzungen und Ansaaten das Ziel sind.

Die SDS bewirtschaftet keine Repräsentationsanlagen (außer kleinere Staudenflächen), die lt. KGST eigentlich in die höchste Pflegeklasse einzustufen sind.

Der lt. DIN geforderte Standard für Rasenflächen in Anlagen der Stadt Schwerin kann infolge des fehlenden Budgets nicht den Erfordernissen entsprechend realisiert werden (außer auf Sportrasenflächen).

## **2. Notwendigkeit**

Die „Qualitätsklassen“ Einteilung der SDS bezieht sich nicht auf die reine gärtnerische Pflege in einer Grünanlage. Es wird das gesamte Spektrum an Leistungen erfasst - angefangen von der Gewährleistung der Verkehrssicherheit bis zur Papierkorbleerung - und daraus werden die Standards formuliert.

Grundlage allen Handelns ist die Einhaltung umfangreicher gesetzlicher Forderungen sowie verschiedenster technischer DIN, Regeln und Richtlinien zum Bau, zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen. Auch Vorschriften der Gemeinde-Unfallversicherung und des kommunalen Schadensausgleichs u. a . sind pflichtig einzuhalten und zu beachten.

In Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlagen realisiert die SDS alle Leistungen für die Planung, den Bau und die Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitflächen und legt die Standards dafür fest.

Die SDS realisiert:

- vorbereitende Leistungen,
- schützt und pflegt die kommunalen Wälder,
- schützt und erhält den kommunalen Baumbestand,
- pflegt und erhält alle kommunalen Biotop-, Ausgleichs- und Naturschutzflächen,
- pflegt und erhält die kommunalen Wander- und Reitwege,
- schützt, pflegt und erhält kommunale Sportobjekte und Badestellen,
- ist Dienstleister für andere Grundstücksverwaltende Bereiche und
- nimmt insbesondere als Hauptaufgabe die Pflege des öffentlichen Grüns wahr

Mit der Vorlage der Grünpflegekonzeption werden die zu realisierenden Pflege- und Unterhaltungsleistungen der öffentlichen städtischen Grünanlagen klar definiert. Die Kosten für die Pflege der Grünanlagen können gezielt geplant und eingesetzt werden.

## **3. Alternativen**

Ein geringerer Pflegeaufwand reduziert den Freizeit- und Erholungswert der Grünanlagen der Stadt, fördert die zunehmende Nichtachtung der Freizeitanlagen durch die Bürger und zieht einen erhöhten Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand nach sich.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Gepflegte, hochwertige Grün- und Außenanlagen sind ein entscheidender Faktor für die

Freizeitqualitäten aller Familien. Die Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Anlagen spielen eine große Rolle für die Lebensqualität der Bürger.

**5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

**6. Finanzielle Auswirkungen**

Über die Umsetzung des Konzeptes und die Prioritäten entscheidet die Stadtvertretung jeweils im Rahmen des Budgetrechtes mit der jährlichen Haushaltsberatung.

**Anlagen:**

Pflegekonzeption für das öffentliche Grün

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin